

Datenschutzkonzept

Cortina Consult GmbH

Hafenweg 24

48155 Münster

Inhaltsverzeichnis

- Präambel
- 1. Zweck des Datenschutzkonzeptes
- 2. Datenschutz-Grundsätze
 - 2.1 Transparenz der Datenverarbeitung
 - 2.2 Grundsatz der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit
 - 2.3 Grundsatz der Anonymisierung und Pseudonymisierung
 - 2.4 Datenerhebung beim Betroffenen
 - 2.5 Zweckbindung der Verarbeitung und Nutzung von Daten
 - 2.6 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- 3. Datenübermittlung und Offenbarungen
 - 3.1 Datenübermittlung in das Ausland
 - 3.2 Sonstige Auskünfte
 - 3.3 Offenbarungen innerhalb des Unternehmens
- 4. Rechte der Betroffenen
- 5. Datenschutzbeauftragter
- 6. Verfahrensbeschreibung
- 7. Datenschutzfolgeabschätzung
- 8. Einweisung in den Datenschutz
- 9. Schutzeinstufung der Daten
 - 9.1 Personenbezogene Daten
 - 9.2 Betriebswirtschaftliche Daten
- 10. Bewertung der Wirksamkeit des Datenschutzmanagements

Präambel

In unserer heutigen digitalen Wirtschaft sind Unternehmen zunehmend von Informationen abhängig. Die steigende Komplexität technischer Systeme und die Dynamik der modernen Arbeitswelt prägen unseren Geschäftsalltag. Während früher der Unternehmenswert primär aus dem Know-how der Mitarbeiter sowie den physischen Anlagen bestand, spielen heute Informationen – deren Korrektheit, Sicherheit und Verfügbarkeit – eine zentrale Rolle.

Ein hohes Maß an Informationssicherheit ist daher von entscheidender Bedeutung. Stehen Informationen nicht rechtzeitig oder unvollständig zur Verfügung, ist ihre Richtigkeit nicht gewährleistet oder geraten sie in unbefugte Hände, kann dies für die betroffenen Personen erhebliche Beeinträchtigungen ihrer Persönlichkeitsrechte, ihrer gesellschaftlichen Stellung oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse bedeuten. Gleichzeitig kann ein Missbrauch die betrieblichen Funktionen, die Außenbeziehungen und die Reputation der Cortina Consult GmbH maßgeblich schädigen.

Unser Datenschutzkonzept verfolgt das Ziel, im Interesse sowohl der betroffenen Personen als auch unseres Unternehmens in jeder Phase der Informationsverarbeitung die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität der Daten zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir nicht nur auf die Einhaltung gesetzlicher Datenschutzvorschriften, sondern implementieren auch effektive technische und organisatorische Maßnahmen.

Entscheidend ist zudem das Bewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die mit der Datenverarbeitung und der Nutzung technischer Systeme verbundenen Risiken. Der verantwortungsvolle und sorgfältige Umgang mit Daten und Systemen ist für uns selbstverständlich. Daher schulen wir alle Beschäftigten, die mit personenbezogenen Daten umgehen, regelmäßig im Datenschutz und verpflichten sie auf die Einhaltung des Datengeheimnisses.

1. Zweck des Datenschutzkonzeptes

Das Datenschutzmanagementsystem (DSM) der Cortina Consult GmbH folgt in seiner Struktur der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und regelt mit den zugehörigen Dokumenten die rechtlichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz. Die detaillierten technischen Maßnahmen und organisatorischen Regelungen sind in unseren Informationssicherheitsrichtlinien dokumentiert.

Da ein wirksamer Datenschutz nicht allein durch Regelungen und Bestimmungen erreicht werden kann, sondern maßgeblich vom Datenschutz- und Sicherheitsbewusstsein unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängt, legen wir besonderen Wert darauf, alle Beteiligten für den Datenschutz zu sensibilisieren. Wir stellen Informationen und Handlungsanleitungen bereit, die es ermöglichen, die mit komplexen und offenen

Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystemen verbundenen Risiken zu erkennen und angemessen damit umzugehen.

Auf Basis einer umfassenden Bewertung der datenschutzrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Sensibilität der Daten und ihrer Einordnung in Schutz- und Vertraulichkeitsstufen definieren und dokumentieren wir die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Damit schaffen wir für Revisoren, Auditoren und Aufsichtsbehörden eine fundierte Grundlage, um die Vollständigkeit, Notwendigkeit und Angemessenheit unserer Schutzmaßnahmen zu beurteilen.

2. Datenschutz-Grundsätze (Artikel 5 DS-GVO)

2.1 Transparenz der Datenverarbeitung

Die Cortina Consult GmbH informiert alle Betroffenen (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner) bei der Erhebung ihrer Daten umfassend über die Zwecke der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung. Im Falle einer Datenübermittlung klären wir über die Übermittlungszwecke und Kategorien von Empfängern auf und weisen auf die bestehenden Datenschutzrechte hin. Diese Informationen stellen wir auch in unserem Internetauftritt an leicht zugänglicher Stelle zur Verfügung.

2.2 Grundsatz der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit

Ein zentrales Anliegen unseres Datenschutzkonzepts besteht darin, den Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten auf das notwendige Maß zu begrenzen. Wir erheben und verarbeiten ausschließlich Datenarten, die für die Erreichung des jeweiligen Verarbeitungszwecks erforderlich sind. Unsere Datenverarbeitungsverfahren sind so gestaltet, dass möglichst wenige personenbezogene Daten verarbeitet werden müssen. Eine vorsorglich erhobene Datenspeicherung auf Vorrat lehnen wir grundsätzlich ab.

2.3 Grundsatz der Anonymisierung und Pseudonymisierung

Soweit wirtschaftlich vertretbar, anonymisieren oder pseudonymisieren wir personenbezogene Daten frühzeitig im Verarbeitungsprozess. Bei Auswertungen, beispielsweise im Rahmen von Controllingmaßnahmen, bevorzugen wir anonymisierte Auswertungen gegenüber personenbezogenen, wenn dies möglich ist. Ebenso übermitteln wir Daten möglichst in anonymisierter oder pseudonymisierter Form, wenn der Personenbezug für den Übermittlungszweck nicht erforderlich ist.

2.4 Datenerhebung beim Betroffenen

Personenbezogene Daten erheben wir grundsätzlich direkt beim Betroffenen selbst, es sei denn, der Betroffene hat diese Daten selbst über allgemein zugängliche Quellen (z.B. öffentliche Verzeichnisse oder das Internet) verfügbar gemacht. Bei der Erhebung personenbezogener Daten informieren wir die Betroffenen gemäß Artikel 13 DS-GVO über unsere Identität als verantwortliche Stelle, die Zweckbestimmungen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie bei Übermittlungen über die Kategorien von Empfängern.

Liegt für eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung keine ausreichende Rechtsgrundlage vor, holen wir eine Einwilligung des Betroffenen ein. Dabei wird der Betroffene unmissverständlich über die Freiwilligkeit der Einwilligung aufgeklärt.

2.5 Zweckbindung der Verarbeitung und Nutzung von Daten

Personenbezogene Daten verarbeiten und nutzen wir ausschließlich für die Zwecke, für die sie erhoben wurden und die dem Betroffenen als Erhebungszweck dargelegt wurden. Eine Nutzung für andere Zwecke erfolgt nur, wenn dies nach den Vorschriften der DS-GVO, des BDSG oder einer anderen Rechtsvorschrift ausdrücklich zulässig ist. Die Einhaltung dieser Zweckbindung entspricht unserem Grundsatz von Treu und Glauben im Umgang mit Daten.

2.6 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Zweckerreichung geeignet, erforderlich und angemessen sein. Bei der Cortina Consult GmbH wählen wir für unsere Geschäftszwecke stets das mildeste, gleichermaßen geeignete Mittel – also die Verfahrensweise, die am wenigsten in das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen eingreift. Wir erheben dabei nur die zur Zweckerreichung erforderlichen Daten. Potenzielle Nachteile oder Risiken für die Betroffenen dürfen nicht außer Verhältnis zum Nutzen der Datenverarbeitung stehen.

3. Datenübermittlung und Offenbarungen

3.1 Datenübermittlung in das Ausland

Bei einer Datenübermittlung innerhalb der EU/EWR gelten die gleichen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten erfolgt bei der Cortina Consult GmbH nur, wenn dies zur Erfüllung eines Vertrags mit dem Betroffenen erforderlich ist, sonstige Erlaubnistatbestände nach den Vorschriften des Datenschutzgesetzes erfüllt sind oder der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat. Vor jeder Übermittlung in ein Drittland schalten wir unseren Datenschutzbeauftragten ein, um die Zulässigkeit der Übermittlung zu prüfen.

3.2 Sonstige Auskünfte

Auskünfte an Dritte erteilen wir nur, wenn eine Rechtsvorschrift dies vorschreibt, der Betroffene eingewilligt hat oder aufseiten der Auskunft verlangenden Stelle oder unseres Unternehmens ein berechtigtes Interesse besteht und schutzwürdige Interessen der Betroffenen nicht verletzt werden.

Die auskunfterteilende Stelle in unserem Unternehmen prüft sorgfältig die Rechtsgrundlagen für die Auskunft. Auskünfte werden grundsätzlich nur schriftlich erteilt. In Zweifelsfällen wird der Vorgesetzte oder der Datenschutzbeauftragte hinzugezogen.

3.3 Offenbarungen innerhalb des Unternehmens

Eine Offenbarung von Daten innerhalb der Cortina Consult GmbH ist grundsätzlich nur zulässig, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stelle erforderlich ist (ErwG 48). Dies gilt für Personaldaten auch gegenüber den Vorgesetzten und dem Betriebsrat.

4. Rechte der Betroffenen

Jeder Betroffene hat ein Recht auf Auskunft und gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner personenbezogenen Daten (Artikel 15 ff. DS-GVO), wenn die Daten unrichtig sind oder für den Zweck, für den sie erhoben und gespeichert wurden, nicht mehr erforderlich sind und keiner Aufbewahrungspflicht mehr unterliegen.

Zur Wahrnehmung seiner Rechte kann sich jeder Betroffene an jede Stelle der Cortina Consult GmbH wenden und Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Bei unrichtigen Daten kann er deren Berichtigung fordern. Sind die Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich, kann er im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ihre Löschung verlangen.

Unterliegen die Daten noch Aufbewahrungsvorschriften oder ist die Löschung wegen der Art ihrer Speicherung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, werden die Daten stattdessen gesperrt. Zu diesem Zweck werden sie im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten als gesperrt gekennzeichnet. Gesperrte Daten dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen oder eine Rechtsvorschrift (z.B. Abgabenordnung) nicht mehr genutzt oder übermittelt werden.

Im Falle eines Auskunftsverlangens oder eines Antrags auf Löschung oder Sperrung informiert die angesprochene Stelle umgehend unseren Datenschutzbeauftragten über den Vorgang. Der Datenschutzbeauftragte stimmt mit der fachverantwortlichen Stelle die notwendigen Maßnahmen ab.

Auskunftsverlangen bearbeiten wir unverzüglich und bestätigen dem Betroffenen die Änderung oder Löschung der betreffenden Daten. Falls die Bearbeitung Zeit in Anspruch nimmt, erhält der Betroffene eine Zwischennachricht von uns.

5. Datenschutzbeauftragter

Die DS-GVO und insbesondere das BDSG schreiben für die Cortina Consult GmbH die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten vor. Dieser ist bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß gemeldet. Die Aufgaben unseres Datenschutzbeauftragten orientieren sich an den Vorgaben der DS-GVO. Zu seiner Unterstützung haben wir im erforderlichen Umfang Datenschutzkoordinatoren ernannt.

Jeder von der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch die Cortina Consult GmbH Betroffene kann sich vertrauensvoll an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Selbstverständlich steht er auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für sämtliche Fragen zum Datenschutz zur Verfügung. Der

Datenschutzbeauftragte ist zur Verschwiegenheit über die Identität der Betroffenen verpflichtet, soweit er nicht durch den Betroffenen davon entbunden wird.

6. Verfahrensbeschreibung

Unser Datenschutzbeauftragter überwacht die interne Verfahrensübersicht, die Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz sowie die Einhaltung der Informationspflichten.

Das Verfahrensverzeichnis enthält auch alle datenschutzrechtlichen Prüfungen über die Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung der Daten und ist damit ein wichtiger Nachweis für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit unserer Datenverarbeitungsverfahren.

Zur Aufnahme neuer Verfahren in das Verfahrensverzeichnis wird der Datenschutzbeauftragte rechtzeitig vor deren Einführung informiert. Dies gilt auch bei datenschutzrelevanten Änderungen an bestehenden Verfahren, beispielsweise bei einer Änderung des Datenkatalogs, zusätzlichen Übermittlungen oder Nutzungen oder einer Änderung des Verarbeitungsverfahrens.

7. Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA)

Bei der Cortina Consult GmbH werden Datenverarbeitungsverfahren bereits im Planungsstadium vom Datenschutzbeauftragten auf ihre datenschutzrechtliche Verträglichkeit überprüft. Soweit automatisierte Verarbeitungen besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen aufweisen (z.B. Verfahren zur Verarbeitung von Personaldaten, insbesondere solche zur Verarbeitung besonderer Datenarten oder Verfahren zur Bewertung der Persönlichkeit des Betroffenen, einschließlich seiner Fähigkeiten, seiner Leistung oder seines Verhaltens), führen wir gemäß Artikel 35 DS-GVO eine Datenschutzfolgeabschätzung durch.

Der Datenschutzbeauftragte wird frühzeitig von den projektverantwortlichen Stellen über datenschutzrelevante Vorhaben informiert und in den Planungsprozess einbezogen. Dadurch gewährleisten wir, dass unsere Datenverarbeitungsverfahren den Regelungen des Datenschutzes entsprechen und nachträgliche, kostenintensive Verfahrensänderungen vermieden werden. Die Ergebnisse der Vorabkontrolle werden vom Datenschutzbeauftragten an die Geschäftsleitung berichtet und in der internen Verfahrensübersicht bei den jeweiligen Verfahren dokumentiert.

8. Einweisung in den Datenschutz

Unser Datenschutzbeauftragter unterweist alle Beschäftigten, die mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten betraut sind, regelmäßig in den Vorschriften zum Datenschutz. Diese Unterweisung kann in Form einer Präsenzschiulung, durch E-Learning oder mittels schriftlicher Information erfolgen. Die Art und Durchführung der Unterweisung wird in Abhängigkeit vom Teilnehmerkreis individuell festgelegt.

Die Durchführung der Schulungen einschließlich der Teilnehmerlisten wird sorgfältig dokumentiert. Die Dokumentation über die durchgeführten Unterweisungen führt die Cortina Consult GmbH, soweit die betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen nicht an einer anderen festgelegten zentralen Stelle erfasst werden.

9. Schutzeinstufung der Daten

Als datenverarbeitendes Unternehmen treffen wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften der DS-GVO sowie des BDSG zu gewährleisten. Erforderlich sind Maßnahmen nur dann, wenn ihr Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck steht.

Um beurteilen zu können, welches Schutzniveau erforderlich ist und welche technischen und organisatorischen Maßnahmen als geeignet und angemessen gelten können, bewerten wir die Daten der einzelnen Verarbeitungsverfahren nach dem Grad ihrer datenschutzrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Sensibilität und ordnen sie einer Schutzstufe zu. Anschließend werden die Daten nach ihren Schutzziele skaliert. Die Schutzeinstufungen und Schutzziele dokumentieren wir bei den Freigabeunterlagen.

9.1 Personenbezogene Daten

Die datenschutzrechtliche Sensibilität personenbezogener Daten beurteilt sich anhand der Frage, inwieweit der Betroffene bei einer Datenschutzverletzung in seinen Persönlichkeitsrechten oder seinem persönlichen oder wirtschaftlichen Ansehen verletzt oder eingeschränkt ist bzw. verletzt oder eingeschränkt werden kann. In die Beurteilung fließen zudem alle Kriterien des Artikel 9 und 10 DS-GVO ein.

Skalierung für die Schutzeinstufung

Stufe A: Frei zugängliche Daten, in die Einsicht gewährt wird, ohne dass der Einsichtnehmende ein berechtigtes Interesse geltend machen muss, z.B. Daten, die im Internet oder in Broschüren veröffentlicht bzw. in öffentlich zugänglichen Verzeichnissen zur Verfügung gestellt werden.

Stufe B: Personenbezogene Daten, deren Zerstörung, Verfälschung oder Missbrauch zwar keine besondere Beeinträchtigung erwarten lässt, deren Kenntnisnahme jedoch an ein berechtigtes Interesse des Einsichtnehmenden gebunden ist, z.B. interne Telefondurchwahlnummern, interne Zuständigkeiten.

Stufe C: Personenbezogene Daten, deren Zerstörung, Verfälschung oder Missbrauch den Betroffenen in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigen kann (Stichwort: Beeinträchtigung des Ansehens), z.B. Daten über Vertragsbeziehungen, Höhe des Einkommens, etwaige Sozialleistungen, Ordnungswidrigkeiten.

Stufe D: Personenbezogene Daten, deren Zerstörung, Verfälschung oder Missbrauch die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen erheblich

beeinträchtigen kann (Stichwort: soziale Existenz), z.B. Unterbringung in Anstalten, Straffälligkeit, dienstliche Beurteilungen, psychologisch-medizinische Untersuchungsergebnisse, Schulden, Pfändungen, Insolvenzen.

Stufe E: Daten, deren Zerstörung, Verfälschung oder Missbrauch Gesundheit, Leben oder Freiheit des Betroffenen beeinträchtigen kann (Stichwort: physische Existenz), z.B. Adressen von verdeckten Ermittlern, Adressen von Personen, die mögliche Opfer einer Straftat sein können.

9.2 Betriebswirtschaftliche Daten

Die betriebswirtschaftliche Sensibilität der Daten beurteilt sich am Ausmaß möglicher Störungen der Betriebsabläufe oder der betrieblichen Erwerbstätigkeit oder der Beeinträchtigung des Ansehens der Cortina Consult GmbH in der Öffentlichkeit, bei den Beschäftigten, den Kunden oder Geschäftspartnern, wenn die erforderlichen Daten nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, nicht korrekt sind oder in unbefugte Hände geraten.

Betriebswirtschaftliche Sensibilität der Daten

A (Gering): Die betriebswirtschaftlichen Daten sind frei zugänglich, müssen aber richtig sein.

B (Mittel): Interne betriebswirtschaftliche Daten. Ein Missbrauch verursacht keine besondere Beeinträchtigung der betrieblichen Funktion oder des Ansehens der Umweltbeziehungen des Unternehmens.

C (Hoch): Ein Missbrauch von betriebswirtschaftlichen Daten kann die betriebliche Funktion, die Umweltbeziehungen oder das Ansehen des Unternehmens erheblich beeinträchtigen.

D (Sehr hoch): Ein Missbrauch kann die finanzielle oder marktwirtschaftliche Situation oder die Existenz eines Unternehmens erheblich beeinträchtigen.

10. Bewertung der Wirksamkeit des Datenschutzmanagements

Die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen und die Angemessenheit der technischen und organisatorischen Maßnahmen werden von unserem Datenschutzbeauftragten kontinuierlich kontrolliert und auf ihren Erfüllungsgrad hin bewertet. Für diese Kontrolle und Bewertung verwenden wir ein standardisiertes und prozessbasiertes Erhebungs- und Bewertungsverfahren.

Zu diesem Zweck führt der Datenschutzbeauftragte regelmäßige Kontrollen und Auswertungen durch, in denen der Grad der Erfüllung der rechtlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen erhoben, bewertet und dokumentiert wird. Der Datenschutzbeauftragte berichtet der Geschäftsleitung jährlich (im 1. Quartal eines Jahres) über die Ergebnisse der Kontrollen und Bewertungen und leitet bei Bedarf Optimierungsmaßnahmen ein.

Cortina Consult GmbH

Hafenweg 24
48155 Münster

Geschäftsführer: Jörg ter Beek

Tel.: +49 251 95 20 37 - 40

E-Mail: post@cortina-consult.de · Homepage: <https://www.cortina-consult.com>